

Stand: 19.04.2024 05:46:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/8758

"Bayern muss handeln: Vom Entwurf zum Aktionsplan - UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen!"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/8758 vom 24.05.2011
2. Plenarprotokoll Nr. 77 vom 25.05.2011
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/9803 des SO vom 11.10.2011
4. Beschluss des Plenums 16/10062 vom 25.10.2011
5. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 25.10.2011

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Christa Steiger, Angelika Weikert, Diana Stachowitz, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen** und **Fraktion (SPD)**

Bayern muss handeln: Vom Entwurf zum Aktionsplan – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der am 3. Mai 2011 im Ministerrat beschlossene Entwurf eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention ist in weiten Teilen lediglich eine Bestandsaufnahme; konkrete Vorgaben, Maßnahmen und Ziele sind nicht aufgeführt.

Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, umgehend einen Aktionsplan, der im Einklang mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention steht, zu erarbeiten und diesen dem Landtag vorzustellen. Der Aktionsplan ist in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, dem Landesbehindertenrat sowie den Interessensgruppen und Verbänden für und von Menschen mit Behinderung zu erstellen.

Die von der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Deutschen Institut für Menschenrechte vorgegebenen Anforderungskriterien an einen Aktionsplan wie z. B.

- konkrete Vorgaben bezüglich eines Sollzustands
- Zusammenarbeit mit allen Betroffenen
- Steuerung, Überprüfung und Fortentwicklung
- Klärung von Budgetfragen
- Prioritätensetzung
- Handlungsanweisungen
- konkrete und klare Handlungsorientierung mit mess- und prüfbareren Zwischenzielen und Zielen
- Zeitvorgaben für Zwischenberichte und Berichte
- Kontroll- und Evaluationsmechanismen
- Transparenz
- Teilhabe der Betroffenen
- Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle (Focal Point)

sind zu berücksichtigen.

Begründung:

Ein konsequenter Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist entscheidend, um die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen zu erfassen, realistisch zu bewerten und entsprechende konkrete Verbesserungen einzuleiten. Der Entwurf eines Aktionsplanes der Staatsregierung, beschlossen vom Ministerrat am 3. Mai 2011, wird den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention u.E. nicht gerecht. So waren beispielsweise die Vertretungen von Betroffenen bei der Erstellung nicht eingebunden. Es fehlen bisher konkrete Maßnahmen und Vorgaben für Ziele und Zwischenziele. Mit dem Aktionsplan muss eine wirksame, an alle gesellschaftlichen Bereiche gerichtete Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Bewusstseinsbildung über die Rechte von Menschen mit Behinderung einhergehen. Der Aktionsplan muss gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen u.a. vor Diskriminierung, Ausgrenzung und willkürlichem Freiheitsentzug geschützt werden und sicherstellen, dass sie keine Benachteiligung erfahren. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist keine Absichtserklärung, sondern geltendes Recht und die Vorgaben bedürfen der zügigen Umsetzung in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

weil Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden sind.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Machen Sie es doch besser!)

Dieser Verantwortung müssen wir uns alle stellen. Da bringt auch Ihre Lautstärke nichts. Wie gesagt, Sie haben sich der Aufgabe damals nicht gestellt. Wir stellen uns ihr.

Dazu gehört, Herr Kollege Wörner, dass wir auf der einen Seite dieses Erkundungsverfahren zu Ende führen. Es gehört aber auch dazu - das hat zum Beispiel meine Partei auf ihrem Bundesparteitag beschlossen -, dass wir ein objektives Verfahren, und zwar über alle Bundesländer hinweg, einleiten, in dem Alternativen geprüft werden, insbesondere bei der Frage, was zum Beispiel das Thema technologisch rückholbare Endlagerung angeht. Bei dieser objektiven Untersuchung kann sich kein Bundesland ausschließen, das gebietet die Solidarität der Bundesländer untereinander.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Weiß das Herr Seehofer schon?)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Weitere Zwischenbemerkungen liegen mir nicht vor.

Da wir schon festgestellt haben, dass es kurz nach 19.30 Uhr ist, können wir die Abstimmung nicht mehr durchführen. Es ist angezeigt worden, diesen Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Die anderen elf Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/8753 mit 16/8760 und 16/8772 mit 16/8774 werden ebenfalls in die in der Liste ausgedruckten Ausschüsse überwiesen. Bezüglich der beiden Anträge zum Thema Euratom ist der Umweltaus-

schluss federführend. - Auch hier ergibt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen und die Anträge sind an die federführenden Ausschüsse verwiesen.

Abschließend noch eine kurze Bemerkung: Sollten wir nicht doch einmal überprüfen, mit welchem parlamentarischen Stil wir hier im Haus miteinander umgehen? Im Nachklapp zu der Debatte bin ich nicht eingeschritten. Aber ich fand zumindest eine Bemerkung etwas fragwürdig.

Jetzt wünsche ich uns eine schöne Abendveranstaltung im Saal mit den Behinderten und einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.55 Uhr)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Christa Steiger, Angelika Weikert u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/8758

**Bayern muss handeln: Vom Entwurf zum Aktionsplan - UN-
Behindertenrechtskonvention umsetzen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christa Steiger**
Mitberichterstatler: **Joachim Unterländer**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 64. Sitzung am 7. Juli 2011 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 50. Sitzung am 11. Oktober 2011 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Brigitte Meyer
Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Christa Steiger, Angelika Weikert, Diana Stachowitz, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/8758, 16/9803

**Bayern muss handeln: Vom Entwurf zum Aktionsplan – UN-Behinder-
tenrechtskonvention umsetzen!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit, ein Wahlprüfungsverfahren und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 9 und 27, zu denen Einzelberatung beantragt worden ist. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen herzlichen Dank. Gegenprobe? - Enthaltungen? - Das war die Zustimmung des ganzen Hauses. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

